

1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen im vereinfachten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich im Bereich der Flurstücke 192, 193, 194, 195, 196/1, 197 (tlw.) und 198, Flur 1, Gemarkung Breesen bei Böhlendorf, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindholz in der Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung der 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen beschlossen. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindholz hat darüber hinaus in gleicher Sitzung den Entwurf der 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen im vereinfachten Verfahren in der Fassung vom September 2023 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt.

Planungsziel ist vornehmlich die Einbeziehung von bisherigen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Breesen zur Schaffung von Bauland für Wohnbauflächen. Die Gemeinde Lindholz nutzt hierzu entsprechend das planungsrechtliche Instrument der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen in der Fassung vom September 2023 einschließlich der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

01.11.2023 bis zum 08.12.2023

auf der Homepage des Amtes Recknitz Trebaltal unter <https://www.recknitz-trebaltal.de/seite/355752/bebauungspl%C3%A4ne.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Recknitz Trebaltal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an mdenulat@recknitz-trebaltal.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz unberücksichtigt bleiben.

Für die 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

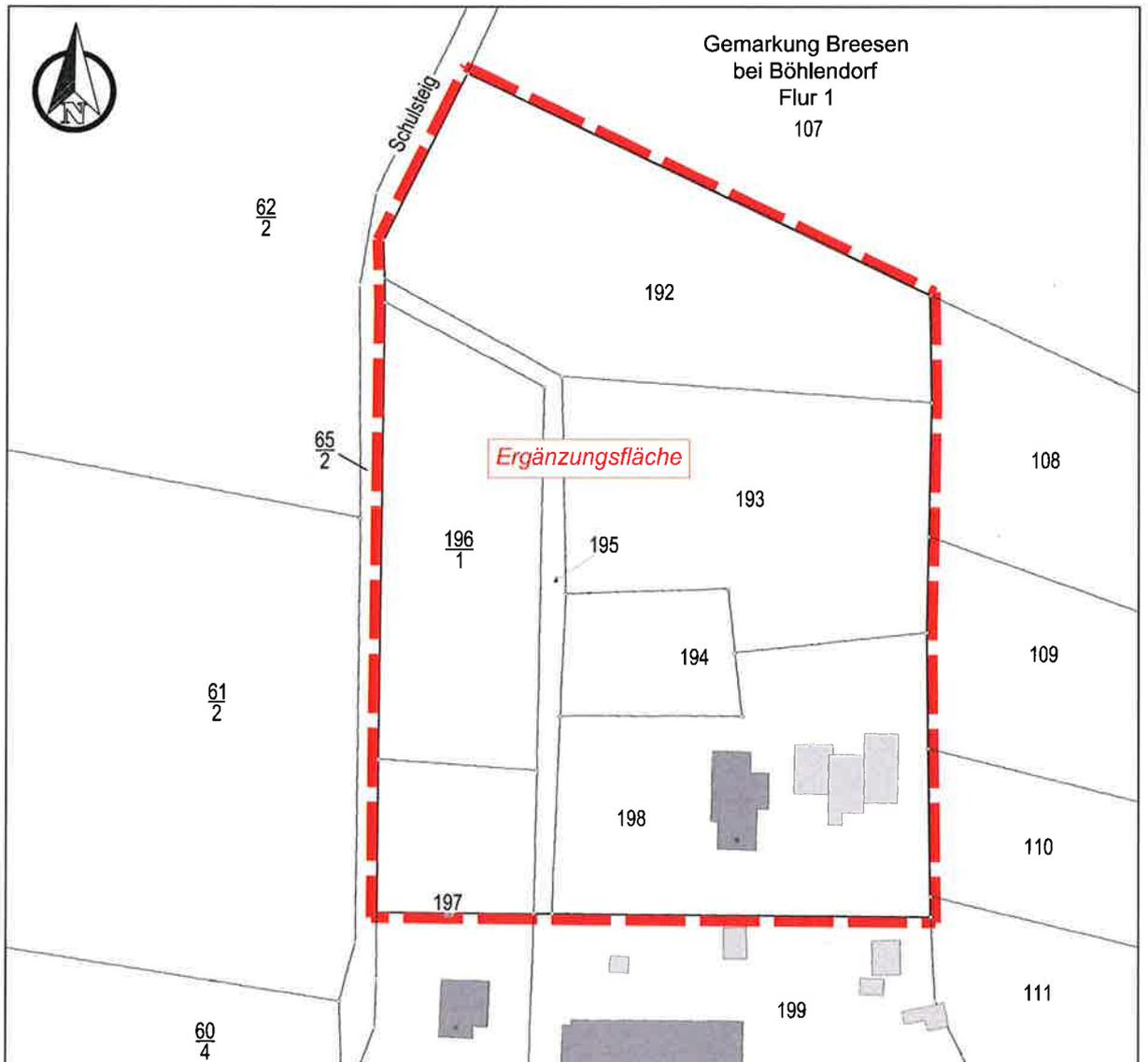
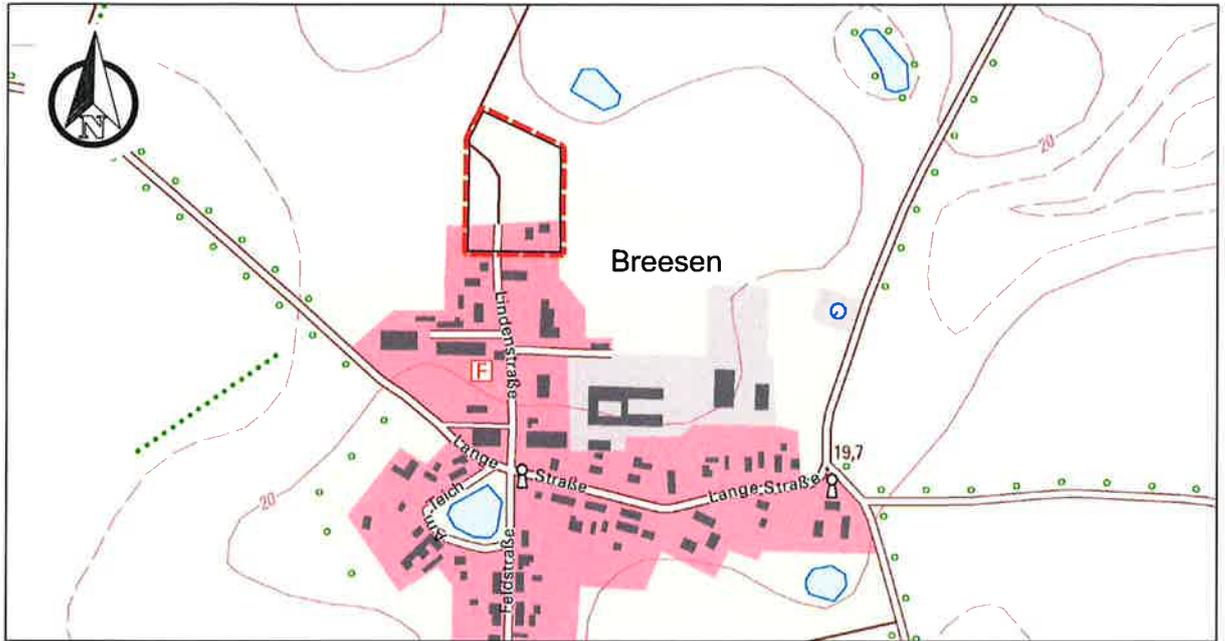
Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.


Kolschewski
Bürgermeister



Anlage



1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Breesen im vereinfachten Verfahren

Ausgrenzung